

N^{ro}. 120.

Dienstag den 7. October

1834.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1287. (3)

Nr. 19908.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die vorzunehmende Minuendo-Versteigerung, vereint mit einer Offerten-Verhandlung hinsichtlich der bei dem kais. königl. illyrischen Gubernium und einigen andern öffentlichen Behörden und Aemtern, im Verwaltungsjahre 1835 benöthigt werdenden verschiedenen Gattungen von Schreib- und Druckpapieren. — Man hat befunden, wegen der Lieferung der verschiedenen Gattungen von Schreib- und Druckpapieren, deren das k. k. illyrische Gubernium nebst einigen andern k. k. öffentlichen Behörden und Aemtern im nächstkommenden Verwaltungsjahre 1835 bedürfen wird, eine Minuendo-Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Offerten-Verhandlung vorzunehmen, welche Verhandlungen am 17. October 1834, Vormittags 9 Uhr, im Gubernial-Rathssaale, im Landhause Statt finden werden. — Die wesentlichen Bedingungen und Modalitäten, welche diesen Verhandlungen zum Grunde zu liegen haben, werden mit Folgendem anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — I. Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapieren, welcher sicher zu stellen kömmt, ist nachstehender: — 1.) Klein-Concept-Papier 444 Rieß; 2.) Groß-Concept-Papier 51 Rieß; 3.) Kanzlei-Papier 263 Rieß; 4.) Kanzlei-Papier zu Raths-Protocollen 21 Rieß; 5.) Groß-Median-Kanzlei-Papier 12 Rieß; 6.) Groß-Median-Concept-Papier 42 Rieß; 7.) Klein-Median-Concept-Papier 38 Rieß; 8.) Klein-Median-Kanzlei-Papier 10 Rieß; 9.) Mittelfein Regal-Papier 3¼ Rieß; 10.) Fein Regal- oder Imperial-Papier 1 ½ Rieß; 11.) Belin-Papier für Schulzeugnisse 3 Rieß; 12.) Regal-Pack-Papier 48 Rieß; 13.) Couvert-Papier 34 Rieß; 14.) Fließ-Papier 36 Rieß. — II. Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1834 bis Ende October 1835 ausgedoten, und es steht jedem Lieferungslustigen frei, sowohl auf

alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papier-Gattungen Anbote zu machen. — III. Es wird durchaus nur auf die gute Qualität und die Dauerhaftigkeit des Papiers, dann bei jenen Gattungen, bei welchen ein bestimmtes Maaß vorgezeichnet ist, auf das Vorhandensein dieses Ausmaßes gesehen, daher es jeder Liefer-Partei nicht nur frei gestellt, sondern jede selbst aufgefordert wird, mehrere Muster-Bögen von jeder Papiergattung, zu deren Lieferung sie sich herbeiläßt, bei der Minuendo-Versteigerung beizubringen, oder bei dem überschickt oder überbracht werdenden schriftlichen Offerte beizulegen, und auf einem dieser Bögen, die Gattung, so wie den geforderten Mindest-Vergütungs-Preis in Buchstaben auszudrücken. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die angebotenen Papiere und die beigebracht werdenden Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen fein müssen, welche hier oben im Abtase I. vom Nr. 2 bis einschließlich 14 specificirt erscheinen, und welche ohnehin den Papier-Fabrikanten und Händlern aus mehrjährigen ähnlichen Verhandlungen zureichend bekannt sind. — Die Commission wird sonach aus den angeboten werdenden Papieren jene fürwählen, welche die vollkommene Eignung für den beabsichtigten dienstlichen Bedarf haben, und welche nebst dieser Eigenschaft um die billigsten Preise geliefert werden wollen. — Wegen Bestätigung der Lieferung der angemessen befunden werdenden Papiere, oder wegen der Auswahl der sich etwa ergebenden mehreren annehmbaren Anbote wird sogleich der Vortrag bei dem k. k. Gubernium erfolgen, und in wenig Tagen nach dem Schluß der Verhandlung wird der definitive Gubernial-Beschluß jenem Offerten oder Mindestbieter, dessen Antrag als der annehmbarste sich darstellen wird, bekannt gegeben werden. — IV. Von den erstandenen Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, sohin ein Drittel oder wenigstens ein Viertel des angedeu-

teten beiläufigen jährlichen Bedarfs, längstens in sechs Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungs-Contracte an die k. k. Gubernial-Expedit-Direction, während der Contract-Dauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens in 14 Tagen nach der vom Gubernial-Expedito gemachten Bestimmung, im Falle einer besondern Dringlichkeit aber noch früher zu liefern sein. — V. Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere als die im Absätze I. bezeichnete Quantität erforderlich sein sollte, so hat der Ersieher diesen Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen, und soll seineorts keineswegs berechtigt sein, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — VI. Jedem Lieferungslustigen steht es frei, nicht nur am oben bezeichneten Licitationsstage, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und seine Lieferungsangebote unter Beibringung der gehörigen Musterbögen zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verlautbarung bis einschließig 16. October d. J., das geeignete schriftliche Offert beim Einreichungs-Protocoll des k. k. Guberniums zu übergeben. — Ein solches Offert muß versiegelt sein, und die Aufschrift enthalten: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papiers-Bedarfs für das k. k. Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden auf das Militär-Jahr 1835.“ — Das Offert muß den Gegenstand des Angebotes, den Preis in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und demselben müssen einige Musterbögen beigelegt seyn, auch muß auf einem dieser Musterbögen nebst der Nummer und Papiergattung, welche geliefert werden will, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Offertanten erscheinen. — Offerte solcher Art können auch noch am Licitationsstage (17. October d. J.) der Commission überreicht werden, jedoch muß dieses gleich beim Beginn der Commission, daher längstens bis 10 Uhr Vormittags am eben bemeldeten Tage geschehen. — VII. Jeder Offertant ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes, oder nach gemachten Licitationsangebote für die übernommene Lieferungs-Erklärung verbindlich; — für das Avarar aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Angebotes von Seite der Landesstelle ein. — VIII. Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe, als der Qualität, wenn nicht besser doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich sein, welche der

Offertant eingelegt hat, und die nach beschlossener Wahl und nach erfolgter Annahme von Seite der hiezu bestimmten Gubernial-Commission werden paraphirt werden; zu welchem Ende auch der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach den schon früheren Bestimmungen doch etwa nicht schon vorher beigebracht worden sein sollte. — IX. Längstens in 14 Tagen nach dem förmlichen Abhänge des Lieferungs-Contractes wird der Lieferant der einen oder anderen Papiergattung eine Caution von 10 Perzent des ganzen Vergütungs-Betrages, welcher nach den beiläufig berechneten Bedarfs-Quantitäten und nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen haben. Diese Caution kann im Baren, oder durch eine pragmatische Sicherstellungs-Urkunde, oder auch durch Einlassung der zu fordernden Vergütung für sogleich abzulieferndes Papier im gleichen Werths-Betrage mit der ermittelten Caution geleistet werden. — X. Wird die Quantität, oder Qualität, oder das Format des gelieferten Papiers im Vergleiche zu der Bestellung oder mit den Musterbögen zu gering, oder nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen drei Tagen der Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es der Landesstelle frei stehen sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer in oder außer der Versteigerung auf Kosten des Contractanten zu verschaffen, und die dadurch entstehenden Mehrauslagen von der Caution, oder wenn diese nicht hinreicht aus dem übrigen Vermögen des Contractanten hereinzubringen. — XI. Die Bezahlung der Vergütungs-Beträge wird den Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals, und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten mit den Empfangs-Bestätigungen der Behörden, an welche die Lieferung geschah, über die Quantität und qualitätsmäßigen Ablieferungen documentirten Conto, nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustirung geleistet werden. — XII. Gleich nach geschehener Annahme der Offerte oder des Licitations Angebotes wird mit dem Ersieher, respective bestätigten Lieferanten, auf der Grundlage der gegenwärtigen Bedingungen der förmliche Lieferungs-Contract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contractanten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen

haben wird. — Diesnach werden alle Papier-Fabricanten und Papierhändler, welche zur vorbesagten Lieferungs-Unternehmung nach den hier angedeuteten Bedingungen Lust tragen, aufgefordert, zu der dießfälligen Minuendo-Versteigerung an dem im Eingange dieser Verlautbarung bestimmten Tage, an dem bezeichneten Orte, und zur festgesetzten Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den bekannt gegebenen Modalitäten einzureichen. — Vom k. k. iöyrl. Gubernium, Laibach den 23. September 1834.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1307. (1) Nr. 12327.

V e r l a u t b a r u n g.

Die provisorische Aufstellung eines landesfürstlichen Bezirks Commissariates zur Verwaltung des Bezirkes Ponovitsch betreffend. — Seine Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrets vom 17. Mai d. J., Nr. 12503, mit allerhöchster Entschliesung vom 9. des nämlichen Monats, die provisorische Aufstellung eines landesfürstlichen Bezirks-Commissariats zur Verwaltung des Bezirkes Ponovitsch zu bewilligen geruhet. — In Folge dieser allerhöchsten Entschliesung werden somit alle bisher von der Herrschaft Ponovitsch administrirten politischen, Justiz-, Steuer- und Polizeigeschäfte, bezüglich auf den Bezirk Ponovitsch an das zu Meraitzsch im Schloße Wartenberg, unter der Benennung: provisorisches landesfürstl. Bezirks-Commissariat Ponovitsch in Wartenberg, übertragen, und es wird dieses Commissariat mit 1. November d. J. in seine volle Wirksamkeit treten. — Was in Folge hohen Gubernial-Austrages vom 18., Empfang. 28. d. M., Nr. 18857, zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht wird. — Von dem k. k. Kreisamte Laibach am letzten September 1834.

Z. 1288. (3) Nr. 19908.
K u n d m a c h u n g.

Betreffend die abzuhaltende Minuendo-Versteigerung wegen Lieferung einiger kleinern Kanzlei-Requisiten und Bedürfnisse für das k. k. iöyrische Gubernium, dann einige andere k. k. öffentliche Behörden und Aemter, zur Deckung des dießfälligen Bedarfes im Verwaltungs-Jahre 1835. — Zur Deckung des Bedarfes an einigen kleinen Kanzlei-Requisiten, für das k. k. iöyrische Gubernium, dann einige andere öffentliche Behörden und Aemter im kommenden Verwaltungs-Jahre 1835, wird wegen Beistellung dieser Requisiten am 7. (Siebenten) October 1834, Vormittags um 9 Uhr im k. k. Gubernial-Rathssaale im Landhause, eine öffentliche Minuendo-Versteigerung abgehalten, und die Lieferung der in der Rede stehenden Artikel demjenigen zugestanden werden, welcher solche in guter, annehmbarer Qualität, und in der erforderlichen Quantität über jedesmaliges Verlangen der k. k. Gubernial-Expedits-Direction um die billigsten Preise beizustellen sich herbeilassen wird. — Die Requisiten, um deren Sicherstellung es sich handelt, sind nach dem beiläufig berechneten jährlichen Bedarfe folgende: Unschlittkerzen 228 Pfund; Rübsamen, Dehl 1003 Pf.; Gewirkter Lampendocht 25 Ellen; ordinärer Lampendocht 2 1/2 Pfund; Packwachsleinwand 74 Ellen; Pappendeckel 844 Stück; Weibrauch 27 Pfund; Bockswische 17 Stücke; Rehrbesen (ordinäre) 81 Stücke; Rehrbesen (von Borken) 10 Stücke. — Die zur Lieferung dieser Artikel, oder einiger derselben Lusttragenden Parteien, werden daher anmit eingeladen, sich an dem obangezeigten Tage und zur festgesetzten Stunde am bezeichneten Orte einzufinden und ihre Anbote zu machen. — Vom k. k. iöyrischen Gubernium, Laibach den 23. September 1834.

Z. 1286. (3) Nr. 414 Sp.
K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 13. l. M., Z. 19370, wegen Beistellung der bei den hiesigen Staats- und Local-Wohlthätigkeitsanstalten für das Verwaltungsjahr 1835 erforderlichen kleinen Service-Artikel, eine Minuendo Licitation anzuordnen befunden. — Diese Licitation wird daher am 10. k. M. October, um 9 Uhr Vormittags, bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Die Lieferungslustigen werden hievon mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß der beiläufige Bedarf dieser Service-Artikel in nachfolgenden besteht, als: 724 7/32 Pf. Baumöhl; 88 Pf. gegossenen Unschlittkerzen; 102 Pf. ordinäre Unschlittkerzen; 100 Pf. ordinäre Seifen; 5 Pf. Venetianer Seifen; 2300 Pf. Pohlmehl zu Umschlägen; 10 Pf. Wabrauch; 120 Centen Lagerstroh; 480 Mirling Säge swäne; 50 Mirling Kornstroh-Häckerling; 60 Mirling Habersleiden; 500 Stück große birkenene Rehrbesen; 150 Stück kleine Geschirrbesen; 50 Stück große erdene Leibstuhl-Töpfe, und 150 Maß Reibsand. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. September 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1297. (2) Nr. 6851.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Janesch, bürgerl. Lederermeisters zu Laibach, Vormundes der minderjährigen Ursula, Aloys und Anna Steinmez, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. August 1834 in der St. Peters-Vorstadt, sub Conf. Nr. 3, verstorbenen bürgerl. Weißgärbermeister Johann Steinmez, die Tagesatzung auf den 27. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtmäßig darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. September 1834.

die dießfälligen Licitationsbedingnisse können sowohl in der dießlandrechtlichen Registratur, als auch bei dem Curator Dr. Eberl, und dem Bevollmächtigten der Frau Miterbinn, Dr. Wurzbach hier, in Grätz aber bei Joseph Höhn, ständischen Liquidator, als Mitvormund der minderjährigen Franz Kav. Freiherrn v. Joisschen Kinder eingesehen werden.

Laibach am 20. September 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1312. (1) Nr. 14477 VIII.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird mit Bezug auf die allgemeine Rundmachung vom 22. Juli l. J., Nr. 12282 bekannt gegeben, daß rücksichtlich der Einhebung der Weg- und Brückenmauth in der Station Zwischenwässern für das Verwaltungsjahr 1835 ein weiterer Pachtverleisgerungsversuch mittels mündlicher und schriftlicher Offerte mit Verbeibehaltung des festgesetzten Fideicompriess am 14. October l. J., Vormittags 10 Uhr in ihrem Amtlocale, Haus-Nr. 297, am Schulplaze hier abgehalten werden wird, wozu Pachtlustige eingeladen werden. — Laibach am 2. October 1834.

Z. 1296. (2) Nr. 6734.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Augustin Baron Joisscher Verlaßabhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curators der minderjährigen Franz Kav. Freiherrn v. Joisschen Kinder, in Folge Authentisirung des k. k. steiermärkischen Landesrechts, als Obervormundschafts-Behörde, vom 8. Juli l. J., Z. 6639, dann der Frau Johanna Eblen v. Lehmann, gebornen Joisschen Erben, der Verkauf des zu dem obgedachten Verlasse gehörigen, im Neustädter Kreise, Bezirke Sovenstein liegenden, von der Hauptstadt Laibach 8 1/2, und von den Kreisstädten Neustadt und Eidi 4 und 3 1/2 Posten entfernten, aus 27 13130 bis auf 8 11120 faufrechtlich gemachten Rusticalhuben bestehenden, am 26. Juni 1830 über Abzug der Lasten gerichtlich auf 18733 fl. C. M. geschätzten Gutes Neudorf bewilliget, und hiezu die Tagesatzung auf den 10. November l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß bei solcher das genannte Gut nur um den Schätzungswert und darüber werde hintangegeben werden, also ein Anbot unter der Schätzung nicht angenommen werden wird.

Die gerichtliche Schätzung des Gutes und

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1308. (1) Nr. 647.

E d i c t.

Es ist mit Bescheid vom heutigen Tage, Z. 647, in die executive Feilbietung der, dem Johann Neuschöber zu Sajeusche gehörigen, unter das Grundbuchamt Herrschaft Kaltentrunn dienstbaren 1/4 Hube, Urb. Nr. 195 sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswertbe von 497 fl. 55 kr., dann der gepfändeten Fahrnisse im Schätzungswertbe von 14 fl. 49 kr., wegen an den Executionsführer Johann Wokau, aus dem Urtheile vom 1. Juli 1832 schuldigen 66 fl., dann der Gerichtskosten pr. 29 fl. 40 kr. und Superexpensen gewilliget worden, und es wurden dazu die Tagesatzungen auf den 29. September, auf den 30. October und auf den 29. November d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in Loco Sajeusche bei Lustthal mit dem Beisatze bestimmt, daß, falls die Realität oder die Fahrnisse nicht bei der ersten oder zweiten Tagesatzung über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden.

Es werden nun die Kauflustigen mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Entstehungsbedingnisse täglich in der Gerichtskanzlei während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 28. August 1834.
Anmerkung. Bei der auf den 29. September 1834 angeordnet gewesenen Feilbietung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

S. 1306. (1) Nr. 12327.

Concurs - Ausschreibung.

Zur Besetzung der provisorischen Bezirksrichtersstelle bei dem k. k. landesfürstlichen Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibach's. — Durch die Beförderung des Carl Waschmittius zum Bezirks-Commissair und Bezirksrichter bei dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate Ponowitzsch in Wartenberg, ist die Bezirksrichtersstelle bei dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate Umgebung Laibach's in Erledigung gekommen, welche mit einer jährlichen Gratification von 600 fl. verbunden ist. — Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, wozu vorzüglich quieszirte Beamte von verkauften Staatsgütern berufen sind, haben ihre diesfälligen Gesuche bis letzten des eingehenden Monats October d. J., und zwar mittelbar durch ihre dermahlen vorgesezten Behörden bei diesem k. k. Kreisamte einzureichen, und in solchen ihre Befähigung zu dem Amte eines Bezirksrichters, die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache, ihr Alter, ledigen oder verehelichten Stand, bisherige Dienstleistung in Staats- oder Privatdiensten, Moralität, so wie auch nachzuweisen, ob sie für das Amt eines Criminal- und Richters in schweren Polizei-Übertretungen und Bezirks-Commissairs befähiget sind. — Uebrigens wird bemerkt, daß diese Bedienstung keinen Anspruch auf Pension oder definitive Anstellung in Staatsdiensten selbst Jenen nicht gewährt, welche bisher in solchen gestanden sind, dann daß einem quieszirten Beamten der Quieszenten-Gehalt in die bemessene Gratification eingerechnet werden wird. — K. K. Kreisamt Laibach am letzten September 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 1305. (1) Nr. 1750.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Franz Glender von Brod, als Bevollmächtigter des Gregor Stimay von daselbst, wider die unbekanntten Mathias Offal'schen Erben in Slaustilauß, Klage auf Zahlung der aus dem Schuldscheine vom 20. November 1818, et intab. 10. März 1825 angesprochenen 30 fl. G. M. c. s. c. angebracht, und um gerechte richterliche Hülfe ange sucht, und es ist die Tagssagung zur Verhandlung dieses Streitgegenstandes auf den 23. December d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden. Daß Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes dieser Erben unbekannt

ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sein dürften, hat auf Befehl und Kosten derselben den Herrn Joseph Büttner, Berwalter in Kostel, als Curator absentium aufgestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach der für diese Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die obigen Erben werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte in Händen zu lassen, oder aber sich einen andern Sachwalter zu bestellen und die'm Gerichte namhaft zu machen, und übrigenß alle ordnungsmäßigen Schritte einzuleiten wissen mögen, widrigenß sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 24. Juni 1834.

S. 1309. (1) Nr. 596.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 16. März 1834 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Joseph Laurin, gewesenen Kaiserlich zu Kostitschou, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen was schulden, haben zu der diesfälls vor diesem Bezirksgerichte auf den 29. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, angeordneten Liquidations-Tagssagung und Verlaßberichtigung so gewiß zu erscheinen, als sich widrigenß die Erbsen die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben, die Letztern aber sogleich im ordentlichen Rechtswege angegangen werden würden.

Bezirksgericht Kreutberg am 1. August 1834.

S. 1315. (1)

Nachträgliche Berichtigung.

Von dem Ortsgerichte Purgstall, im Eillier Kreise, zunächst der Poststation Franz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die mit dem diesämthlichen Edicte vom 26. September 1834, auf den 26. October l. J. ausgeschriebene Verhandlung zur Anmeldung der Verlassensgläubiger und Schuldner, nach dem unter dieser Jurisdiction verstorbenen Unterkthan und Krämer Gregor Masin, insgemein Jessich, von St. Georgen bei Tabor, irrig auf den 26. October l. J. ausgeschrieben worden sei, sondern daß mit Bezug auf das eingangserwähnte Edict, und bei Vermeidung der darin ausgedrückten Folgen diese Verhandlung am 27. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Ortsgerichte in der Amtskanzlei zu Purgstall nächst Franz Statt finden werde.

Ortsgericht Purgstall am 3. October 1834.

N. 1310. (1)

**Loose und Spielpläne
zur großen Realitäten = Lotterie
der prächtigen Häuser in Hütteldorf bei Wien
Nr. 52 und 53, und der schönen**

Herrschaft Neudenstein in Illyrrien,

verbunden mit Gold- und Silber-Gewinnsten, und einer Prämien-Los-Ziehung,
sind bei dem Handlungshause Franz Hueber in Wien,
unter Mithaftung des Handlungshauses Franz D. Fröhlich, bereits in der ganzen
österreichischen Monarchie zu haben, und die Verkaufsorte sind durch besondere
Anschlagzetteln und Aushängtafeln angezeigt.

Diese ausgezeichnete Lotterie, deren sämtliche Gewinnste
Eine halbe Million und 50000 fl. W. W.
betragen, und wobei laut Plan, im glücklichen Falle
Gulden **300,000 W. W.**
gewonnen werden können,
enthält bei der kleinen Losanzahl von nur **149130** Stück verkäuflichen und **18000**
Stück sicher gewinnenden Freilosfen,
22005 Treffer.

Treffer der Hauptziehung :

1	Er. die Häuser in Hütteldorf, oder	fl. 200000
1	„ die Koscheube und Gemäldesammlung, oder	„ 20000
1	„ ein Silber-Tafel-Service nebst 1000 fl. C. M. zuz. im Werthe	„ 15000
1	„ bar	„ 10000
1	„ bar	„ 6000
1	„ bar	„ 4000
1	„ bar	„ 2000
4	„ bar à 1000 fl.	„ 4000
10	„ bar à 500 fl.	„ 5000
10	„ bar à 200 fl.	„ 2000
25	„ bar à 100 fl.	„ 2500
45	„ bar à 50 fl.	„ 2250
900	„ bar à 20 fl.	„ 18000
2002	Wor- und Nachtreffer	22000
3003 Treffer gewinnen		W. W. fl. 312750

Prämien der Gratislose :

1	Er. die Herrschaft Neudenstein, oder 6000 Duc. à 11 1/4 fl. W. W. fl. 67500	
	und 2600 Lose im Nom. Werthe 32500	
		fl. 100000
1	Er. eine vergoldete Silber-Damen- Toilette nebst Becher mit 400 Duc. im Werthe 1600 Ducaten	„ 18000
1	Er. bar 400 Duc. à 11 1/4 fl.	„ 4500
1	„ bar 300 „ „	„ 3375
3	„ à 100 Duc. 300 „ „	„ 3375
5	„ à 20 „ 100 „ „	„ 1125
20	„ à 10 „ 200 „ „	„ 2250
50	„ à 4 „ 200 „ „	„ 2250
180	„ à 2 „ 360 „ „	„ 4050
746	„ à 1 „ 740 „ „	„ 8325
1002	Treffer gew. 10200 Ducaten	
	und 2600 Lose zusammen	fl. 147250

und **18,000** Gratislose à 5 fl. — **90,000 fl. W. W.**

Zum ersten Male

ist es bei dieser Lotterie der Fall, daß den Gratislosen ein so großer Realitäten-Haupttreffer zugewiesen wurde, und daß bei der verhältnißmäßia sehr kleinen Anzahl von nur **18000** Gratislosen, welche alle sichere Geldtreffer machen, überdieß noch

1002 als besondere Prämien

gezogen werden, welche bestimmte Geldtreffer haben, also **zwei Mal** sicher gewinnen müssen, worunter außer obbemerkter Herrschaft Neudenstein, oder laut Spielplan fl. 100000

W. W., eine vergoldete Silber-Damen-Toilette sammt Becher mit 400 Ducaten, zusammen im Werthe von fl. 18000 W. W., dann im Varen 400 Ducaten oder 4500 fl. W. W., 300 Ducaten oder 3375 fl. W. W., 100 Ducaten oder 1125 fl. W. W., ferner Treffer zu 20, 10 Ducaten 2c. 2c. sich befinden, überhaupt von den 18000 Gratislosen, allein 237,250 fl. W. W.

gewonnen werden, welche daher schon für sich, durch die ihnen zugewiesenen großen Treffer eine bedeutende Lotterie mit einer so kleinen Los-Anzahl bilden, deren Werth dadurch noch gesteigert wird, daß diese sicher gewinnenden Gratislose auch in der Hauptziehung mitspielen. Auf 5 gewöhnliche Lose wird ein solches sicher gewinnendes Gratislos, so lange dieselben nicht vergriffen sind, aufgegeben.

Die Ziehung geschieht am 18. April 1835.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

Franz Hueber,

Comptoir: Weihburggasse, Lillienfelderhof, Nr. 908.

Lose dieser Lotterie sind sammt Freilos bei Ferd. Jos. Schmidt, am Congressplaz Nr. 28, beim Mohren, zu haben.

Z. 1313. (1)

Literarische Kunst-, Musikalien- und Leihbibliothek-Anzeige.

Bei **L. Paternolli**, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, sind nebst den meisten in den hiesigen, Grazer und Wiener Zeitungen von andern Handlungen angezeigten Büchern, Musikalien 2c. auch folgende Neuigkeiten zu haben:

Dr. Eble, Handbuch für angehende Aerzte. 2 Bände. 1834. Preis 4 fl. 30 kr.

Emmy . . . Märzveilchen (Gedichte) 2. Band. 1834. br. 1 fl.

Haus- und Taschenkalender für 1835, zu billigsten Preisen.

Hauptmomente der Geschichte der vorzüglichsten Staaten und Völker von 1800 bis 1833. Ein Lesebuch für die gebildeten Stände. 1834. br. 1 fl.

Fried., Geschichte des osmanischen Volkes. Erstes Bändchen. 1834. br. 1 fl. 8 kr.

Leibitzer, Borsten= Vieh= und Geflügel-Zucht. 1834. br. 1 fl.

Müller, Theater=Anekdoten. Erstes Heft. 1834. br. 16 kr.

Nell, der Glanz des Thrones. 1834. 36 kr.

Rößler, Zoltan der Bühne. 1834. br. 1 fl. 8 kr.

Classiker, Sprachlehren, Wörterbücher, Geberh- und Erbauungsbücher, so wie viele Lehr- und Hülfsbücher in den alten und neueren Sprachen zu den wohlfeilsten Preisen für die P. T. Herren Studen-

ten. Jedes nicht vorrätthige Werk wird auf Verlangen neu oder antiquarisch auch bestellt und zu dem Originalpreise geliefert.

Wiener Musik=Vfennig=Magazin für das Piano-Forte, Nr. 40 — 43; der Pränumerationpreis ist immer noch 4 fl. 30 kr. für 52 Nummern.

Vom 1. November an erscheint in Grätz das musikalische Heller=Magazin für das Piano-Forte in 52 Bögen (also alle acht Tage ein Bogen) und wird mit 3 fl. 28 kr. für den ersten Jahrgang Pränumeration angenommen; eine nähere Anzeige darüber ist in meiner Kunsthandlung einzusehen.

Ezerny, Vfennig=Variationen für das Piano-Forte.

Dohauer, 6 Rondino für Violoncello und das Piano-Forte 1 fl. 15 kr.

Spontini, Duvert. zu Ferd. Cortez, für das Piano-Forte zu acht Händen.

Donizetti, Oper Anna Bolena für das Piano-Forte zu vier Händen 10 fl.

Strauß'sche Tanz=Musik, alles Erschienene sowohl für das Piano-Forte, als arrangirt für Guitarre, Flöte und für mehrere Streich-Instrumente, so wie für das ganze Orchester.

Nebst den vielen anderen in- und ausländischen Musikalien, lithographirten Gegenständen, Landkarten, Atlassen, Bildern, Kupfmustern, Gesellschaftsspielen, Wiener Spielkarten, eleganten Kunstpapir=Arbeiten, auch mit Glasmalerei, Heiligen=Bildern in Packeten zur Auswahl von 10 kr. bis zu 10 fl. das 100 Stück, sich eignend zu Geschenken, besonders

bei der Christenlehre; Zeichenblättern nebst allen möglichen Zeichen, Mahler, und Schreib-Requisiten, als: Reißzeuge, Dinte, Dintenpulver, elastische Rechentafeln, Schreibheften mit und ohne Vorschriften, Briefpapier mit Wignetten, auch mit der Ansicht von Laibach, gemahlte Kränze, Visittarren, Billeten aller Art, Wäschbüchel, Küchenbücher, Handlungsbücher und Hauptprotocole zc. so wie ein Lager des echten böhmischen Wiener, Gräber und drei Grazien-Wassers nebst dem berühmten Manno'schen Rauchtackwasser, dann S. Römers neue Zündstübchen, Reißschwämmchen und Lichtzündler, nebst vielen andern Artikeln des Kunsthandels, als eingefaßte Bilder zc.

So eben hat auch die Presse verlassen das dritte Verzeichniß der Bücher, welche in der hiesigen öffentlichen Leihbibliothek des L. Paternolli neu hinzugekommen sind, es kostet geheftet 10 fr.

Bei der herannahenden günstigen Lecturzeit empfiehlt Ankündiger seine seit 11 Monaten eröffnete Leihbibliothek den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der Provinz Krain zur geneigten Theilnahme, um so mehr, da das kaum entstandene gemeinnützige Etablissement bereits 4356 Bände zur beliebigen Wahl für die Theilnehmenden zählt, worunter Werke aus jedem Fache der Literatur und Wissenschaft, darunter sehr viele gute Theater- und Unterhaltungsschriften in deutscher und den übrigen beliebten fremden Sprachen. Auch die Lesgebühren und sonstigen Bedingungen sind so billig gestellt, daß keine andere Leihbibliothek der österr. Kaiserstaaten selbe so niedrig stellte, dadurch hofft der Inhaber den Wünschen des Publicums Krain's nach Möglichkeit zu entsprechen, und bittet ergebenst in seinen beiden Handlungen eine gedruckte literarische Anzeige darüber abnehmen zu lassen, und ihn in seinen Unternehmungen durch Aufträge im Buch- und Kunsthandel, und Theilnahme an der Leihbibliothek gnädigst zu unterstützen.

In obiger Handlung wird auch ein geiziger Lehrling oder Practicant aufgenommen.

Z. 1311. (1) Z. Nr. 106.
 Feilbietungs-Edict.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, als Real-Instanz, wird bekannt gemacht, daß über Ersuchsschreiben des löbl. k. k. Bezirksgerichtes der Staats Herrschaft Laibach, ddo. 23. Juli 1834, Z. 1405 welches die öffentliche Feilbietung der in Obereisnern befindlichen

Werks = Antheile, und zwar: — 1.) des Schmelz- und Hammerantheiles, Dienstag der dritten Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 2.) des Schmelz- und Hammerantheiles, Samstag der dritten Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 3.) des Schmelz- und Hammerantheiles, Freitag der fünften Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 4.) des Schmelz- und Hammerantheiles, Mittwoch der sechsten Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 5.) des Erzschmelzers, Nr. 11, geschätzt auf 60 fl.; 6.) der Roheisenhütte, Nr. 12, geschätzt auf 40 fl.; 7.) der Roheisenhütte, Nr. 48, geschätzt auf 25 fl.; 8.) des Koblbarens, Nr. 9, geschätzt auf 34 fl.; 9.) des Koblbarens, Nr. 31, geschätzt auf 50 fl.; 10.) des Koblbarens, Nr. 46, geschätzt auf 52 fl.; und 11.) des Koblbarens, Nr. 47, geschätzt auf 20 fl.; im Wege der Execution bewilliget hat, für die dießfällige Versteigerung drei Termine, und zwar: für den ersten der dritte September, für den zweiten der dritte October, und für den dritten der dritte November 1834, mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Werks-Entitäten, welche abgesondert feilgeboten werden, weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Die Kauflustigen haben demnach an den gedachten Tagen, früh um 10 Uhr, in dießfälliger Kanzlei zu erscheinen, alwo mittels lermweise die Kaufsbedingungen einzusehen sind.
 — Laibach am 27. Juli 1834.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietung wurde kein Anbot gemacht.

In
J. A. Edlen v. Kleinmayr's
 Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Dr. Fr. Wilh. Zippich
Topographie

der
 k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach,
 in

Bezug auf Natur- und Heilkunde, Medicinalordnung und Biostatik,

dritte und letzte Lieferung 48 fr.

Auch sind daselbst noch compl. Exemplare à 3 fl. zu haben.